

Schweizerische Hochschulkonferenz
Einsteinstrasse 2
3003 Bern

Per E-Mail an suzanne.monnier@sbfi.admin.ch

Bern, 8. Oktober 2024

Vernehmlassungsverfahren betr. Änderung der Verordnung des Hochschulrates über die Zulassung zu den Fachhochschulen und den Fachhochschulinstitutionen; Stellungnahme

Sehr geehrter Herr Präsident der Schweizerischen Hochschulkonferenz
Sehr geehrte Damen und Herren

Besten Dank, dass Sie uns in rubriziertem Vernehmlassungsverfahren die Möglichkeit zur Stellungnahme bieten. Nach Studium der geplanten Änderungen sowie eingehender Diskussion lassen wir Ihnen fristgerecht unsere Stellungnahme zukommen.

Grundsätzlich begrüsst die SSO die geplanten Änderungen der Verordnung sowie insbesondere die Vereinheitlichung der Rahmenbedingungen für die Zulassung zum Bildungsgang und die Abstimmung der Zulassungsbedingungen mit dem Hochschulförderungs- und -koordinationsgesetz (HFKG). Zu den Änderungsvorschlägen im Einzelnen nehmen wir wie folgt Stellung:

- Ad. Art. 1 Abs. 2: Wir begrüssen die geplante Änderung.
- Ad. Art. 12a: Wir befürworten die geplanten Änderungen.
- Ad. Art. 12b: In Art. 12b Abs. 2 des Entwurfs für die Vernehmlassung wird ein Gleichbehandlungsgebot statuiert. Wir erachten ein solches im angestrebten Kontext nicht als zweckdienlich. Das Verbot der Ungleichbehandlung ohne sachlichen und vernünftigen Grund (sog. Ungleichbehandlungsverbot) ergibt sich grundsätzlich bereits aus dem Prinzip der Rechtsgleichheit gemäss Art. 8 der Bundesverfassung und ist daher bei der Selektion der Kandidaten so oder anders zu berücksichtigen. Um die in den Erläuterungen aufgegriffene Problematik, einer scheinbaren Ungleichbehandlung der Inhaber mit gymnasialer Maturität und solcher mit einer Berufsausbildung im Gesundheitsbereich oder einer Fachmaturität im Gesundheitsbereich im Zuge des Zulassungsverfahrens entgegenzuwirken, sollten die Hochschulen vielmehr dazu verpflichtet werden, dass ein angemessenes, d.h. berufsspezifisches Selektionsverfahren angewandt wird.

Aus diesem Grunde beantragen wir, Art. 12b Abs. 2 mit folgendem Wortlaut zu ersetzen

² Sie sorgen dafür, dass ein berufsspezifisches Selektionsverfahren angewandt wird.

Im Weiteren sind wir mit den geplanten Änderungen einverstanden.

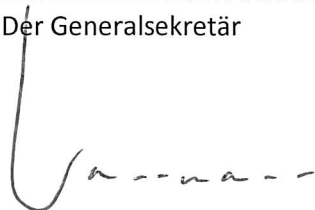
Für die wohlwollende Prüfung unserer Stellungnahme bedanken wir uns bereits zum Voraus.

Freundliche Grüsse

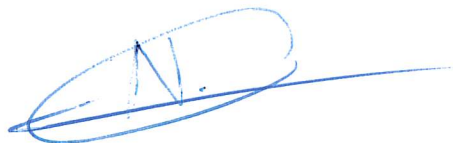
SCHWEIZERISCHE ZAHNÄRZTE-GESELLSCHAFT SSO

Der Generalsekretär

Juristische Sekretärin BZW



Simon F. Gassmann,
lic.iur. Rechtsanwalt LL.M.



Nora Danira Weber
MLaw, Rechtsanwältin